

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



PLW2-BA-2445/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhpl@noel.gv.at
Fax: 02742/9025-37231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Adl Christine

+43 (2742) 9025

Durchwahl

Datum

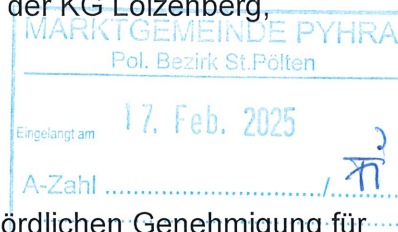
37235

14.02.2025

Betrifft

Osterauer Ing. Martin; Errichtung einer Tischlereiwerkstatt in der KG Loizenberg,
Gemeinde Pyhra, **vereinfachtes Verfahren**

K U N D M A C H U N G



Herr Ing. Osterauer Martin hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die "Errichtung und den Betrieb einer Tischlereiwerkstatt" im Standort 3143 Pyhra, Oberloitzenberg 4, Grst.Nr. 100/1 der KG Loizenberg, Gemeinde Pyhra, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **5.März 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Pyhra, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 13, 3143 Pyhra mit dem Ersuchen,**
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.

2. Bundesland Niederösterreich Abteilung Landesstraßenbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, ÖSTERREICH

3. Brandstätter Christian, Schildberg 5, 3071 Böheimkirchen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kl i m e s c h



Angeschlagen am: **17. Feb. 2025**

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin